
Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Zur Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich

Agnes Streissler

Im folgenden handelt es sich um eine Zusammenfassung einer längeren Studie (1). Es werden daher hier nur die wesentlichsten Ergebnisse quantitativ und qualitativ dargestellt (alle dargestellten Tabellen stellen eigene Berechnungen bzw. Schätzungen aufgrund der publizierten Sekundärstatistiken dar, daher sind keine näheren Quellen angegeben). Näheres zu Methodik, Datenlage und Problemen der Datenauswertung ebenso wie ein längerer Abschnitt zur ökonomischen Theorie von Verteilungsanalysen finden sich in der Langfassung der Studie.

1. Fragestellung der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, ob *Frauen in einzelnen Transfersystemen Nettozahlerinnen oder Nettobegünstigte* sind. Zahlen sie durch ihre Beiträge und Steuern mehr oder weniger in das Sozialsystem ein, als sie an Leistungen herausbekommen?

Es werden in der Arbeit nicht alle Frauen untersucht, da es sich um eine zu heterogene Gruppe handelt. *Untersucht werden die Frauen*, die zu irgendeiner Zeit ihres Lebens einer unselbständigen Tätigkeit nachgegangen sind, das heißt auch Pensionistinnen, aber nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und damit in den Systemen der Sozialversicherung der unselbständigen Arbeitnehmerinnen als Zahlerinnen oder Bezieherinnen auftauchen. Der Einfachheit halber werden sie, etwas ungenau, in der Folge mit *ASVG-Frauen* bezeichnet.

Schätzt man die Größe dieser Gruppe (aus dem Mikrozensus), so kommt man 1993 auf 1,213.000 aktive ASVG-Frauen (das sind 37,18 Prozent aller unselbständig Erwerbstätigen) bzw. auf 1,685.300 ASVG-

Frauen insgesamt (das sind 36,69 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen inklusive PensionistInnen).

Die *betrachteten Transfersysteme* sind die Pensionsversicherung, die Arbeitslosenversicherung, der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sowie kursorisch Kranken- und Unfallversicherung. Frauen beziehen aus den unterschiedlichsten Gründen Transfers aus dem Sozialsystem, wobei diese Gründe einander teilweise auch bedingen können. So werden viele Sozialleistungen im Zusammenhang mit Ehe und Familie ausbezahlt (Versorgungsleistungen für Kinder werden ebenso finanziell unterstützt wie auch das Leben in einer Ehe durch die Hinterbliebenenpensionen). Unter anderem aufgrund der traditionellen Rolle der Frau als Familienverantwortliche ist die Position von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Einkommenshierarchie schwächer als die der Männer – hier werden Einkommensersatzleistungen getätigt. Bei der Analyse ist zu beachten, daß seit einigen Jahren die Sozialgesetzgebung „geschlechtsneutral“ ist – es gibt also keine spezifischen Frauentransfers mehr; die traditionellen Rollenbilder sind aber noch immer so verfestigt, daß die meisten Transfers in Zusammenhang mit Kinderbetreuung und -erziehung nach wie vor den Frauen zugeordnet werden können.

Hier kann also sehr oft nicht unterschieden werden zwischen der *Rolle als Frau und der Rolle als „Familienverantwortliche“*. Es soll hier aber nicht der Fehler gemacht werden, beide Rollen zu vermischen. Vielmehr soll die Thematisierung der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Transfers dazu führen, eine bessere Unterscheidung zwischen der Förderung der traditionellen Rolle als Frau und Mutter und tatsächlicher Frauenförderung zu treffen.

Als *Einzahlungen in das Sozialsystem* werden die zurechenbaren Anteile der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Beiträge zur Sozialversicherung (inklusive Dienstgeberbeiträge) berechnet.

Tabelle 1:
Die in der vorliegenden Arbeit betrachteten Sozial„töpfe“
(Leistungen und Finanzierung)

Leistungen an ASVG-Frauen	Sozialtopf	Einzahlungen von ASVG-Frauen
Familienbeihilfe	FLAF	Arbeitgeberbeiträge
Geburtenbeihilfe		Beiträge der Einkommensteuerpflichtigen
Mutter-Kind-Paß		
Wohngeld		
Karenzurlaubsgeld		
PV-Beitrag zum KUG		
Wiedereinstellungsbeihilfen für Teilzeit		

Leistungen an ASVG-Frauen	Sozialtopf	Einzahlungen von ASVG-Frauen
Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen Sonderunterstützung Wiedereinstellungsbeihilfen Arbeitslosengeld Notstandshilfe Karenzurlaubsgeld (netto; exkl. KUG-Zahlungen aus FLAF) SV-Beiträge aus Arbeitslosenvers.	Arbeitslosen- versicherung	Arbeitslosenversicherungs- beiträge
Witwenpensionen Direkt pensionen (Alter und Invalidität) Zuschüsse der Pensionsver- sicherung zur Krankenver- sicherung	Pensions- versicherung	Sozialversicherungsbeiträge für die Pensionen Bundesbeiträge und -zuschüsse
Mutterschaftsleistungen Krankengeld nicht zuordenbare Leistungen	Kranken- versicherung	Sozialversicherungsbeiträge für die Krankenversicherung Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten
Witwenrenten Versehrtenrenten Unfallheilbehandlung	Unfall- versicherung	Sozialversicherungsbeiträge für die Unfallversicherung

Aus den sich dabei ergebenden Salden (Leistungen minus Einzahlungen) lassen sich *keine Aussagen über Frauenförderung in Österreich* machen. Es handelt sich dabei lediglich um die Betrachtung der Sozialleistungen, die in Österreich (aufgrund der oben genannten Rollenbilder) an Frauen gehen.

Die Frage nach diesen Salden läßt sich einerseits statisch, als Querschnittanalyse, stellen: Wieviel zahlt die Gruppe der ASVG-Frauen zu einem bestimmten Zeitpunkt in ein Sozialsystem ein, und wieviel bekommt sie heraus? Andererseits darf der dynamische Aspekt, die Längsschnittanalyse, nicht übersehen werden: Wieviel wird während eines Lebens in ein Sozialsystem eingezahlt, und wieviel bekommt man heraus. In welchen Phasen finden Einzahlungen und in welchen Phasen finden Auszahlungen statt? Diese Fragen können nicht immer beantwortet werden, da es vor allem an Daten fehlt. Dennoch werden sie zumindest immer mitgedacht und möglichst auch in die Berechnungen eingebracht. Hierzu gehört auch noch die wesentlich komplexere Frage nach den Verhaltensänderungen, die sich durch die Existenz, die Einführung bzw. Abschaffung von Sozialtransfers und Steuern ergeben. Diese Frage kann

nur theoretisch bzw. hypothetisch beantwortet werden – für Österreich existieren keinerlei geeignete Daten dazu.

Wenngleich das sich aus diesen unterschiedlichen Analysen ergebende Bild auch nur unvollständig und mangelhaft sein kann, soll die Arbeit dennoch zu der bislang wenig beleuchteten Frage der Stellung der Frau im österreichischen Sozialsystem und den sich daraus ergebenden Problemen einen Beitrag leisten.

2. Der Zugang der traditionellen Ökonomie zu Verteilungsfragen

2.1 Einleitung

Die Ökonomie beschäftigt sich schon seit langem, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, mit Verteilungsfragen. Vor allem geht es darum, wie man Verteilung überhaupt messen bzw. feststellen kann.

Es wurden unterschiedliche Theorien entwickelt, mit deren Hilfe kurz- und langfristig die Verteilungswirkungen berechnet werden können. Dies reicht von Theorien der Überwälzung und Substitution bis zur intergenerationellen Verteilung. Auch durch Steuern und Transfers bedingte Verhaltensänderungen werden hierbei untersucht.

2.2 Inzidenztheorie

An allererster Stelle steht die Inzidenztheorie. Sie beschäftigt sich mit den (Um-) Verteilungswirkungen staatlicher Aktivitäten auf Einkommen und Vermögen. Besonders wichtig dabei sind Überwälzungs- und Substitutionsprozesse (2).

Eine staatliche Maßnahme hat zunächst einmal einen gesetzlich vorgesehenen Begünstigten bzw. Belasteten (*gesetzliche Inzidenz*). Kann dieser aber über sein Preissetzungs- bzw. anderes Angebots- und Nachfrageverhalten die Last oder Begünstigung an andere weitergeben, so unterscheidet sich die tatsächliche *Inzidenz* von der vom Gesetzgeber vorgesehenen. Diese Inzidenz (auch *materielle Inzidenz* genannt) läßt sich, wenn überhaupt, erst messen, nachdem alle Überwälzungsvorgänge und Verhaltensänderungen eingetreten sind. Da es sich hierbei um ein kaum meßbares Konzept handelt, wird meist für empirische Untersuchungen von der *formalen Inzidenz* ausgegangen, die lediglich Hypothesen der Überwälzung und Substitution trifft und darauf aufbauend die Verteilungswirkung berechnet. Die Verteilungswirkungen einer Maßnahme können hierbei umso genauer berechnet werden, umso besser die Elastizitäten der betroffenen Individuen in bezug auf Nachfrageverhalten, Arbeitsangebot, etc. bekannt sind.

Wird die Umverteilung analysiert, so muß immer gefragt werden: *Umverteilung im Vergleich* wozu? Auch hier hat die Inzidenztheorie verschiedene Konzepte entwickelt.

Die *spezielle Inzidenz* betrachtet die Verteilungswirkung einer einzelnen Maßnahme und vergleicht sie mit dem Zustand, gäbe es diese Maßnahme nicht (dies kann sowohl ex-ante, also prognostizierend, als auch ex-post, nach Einführung dieser Maßnahme geschehen). Die *differentielle Inzidenz* betrachtet zwei gleichartige Maßnahmen (zwei Steuern bzw. zwei Transfers), die insgesamt aufkommensneutral sind (ein praktisches Beispiel hierzu ist die derzeit diskutierte Erhöhung der Abgaben auf Energie bei gleichzeitiger Senkung der Abgaben auf Arbeit). Am umfassendsten ist das Konzept der Budgetinzidenz. Hier werden fiskalpolitische Aktivitäten einander gegenübergestellt, die die Einnahmen- und Ausgabenseite des Budgets betreffen. Wird von einem ausgeglichenen Budget ausgegangen, so müssen die Einnahmenänderung und die kompensierende Ausgabenänderung den gleichen Umfang haben.

In der vorliegenden Arbeit werden diese Konzepte derart eingebracht, als daß in den Querschnittsanalysen von der formalen Inzidenz ausgegangen wird (es werden also Annahmen getroffen, wer von bestimmten Leistungen begünstigt bzw. belastet wird). Bei den Beispielen, wo Versuche einer Längsschnittanalyse gemacht werden, werden auch Verhaltensänderungen ansatzweise modelliert werden. Außerdem wird durch die Gegenüberstellungen von Einzahlungen und Auszahlungen bei einzelnen Sozialsystemen von einem Budgetinzidenz-Konzept ausgegangen: Gäbe es bestimmte Leistungen nicht, so müßten auch die Beitragszahlungen und Abgaben, die in den jeweiligen Sozialtopf fließen, geringer sein.

Der wesentlichste Beitrag der Inzidenztheorie ist, daß die Steuerbelastung bzw. Transferbegünstigung nicht unbedingt jene trifft, für die sie intendiert war. Wenn er auch empirisch nicht immer nachprüfbar ist, sollte er doch immer mitgedacht werden.

2.3 Der dynamische Aspekt (*Generational Accounting*)

Ein relativ neuer Beitrag zur Verteilungstheorie kommt von dem Konzept des *generational accounting* (Generationenbuchhaltung) (3). Diese Theorie geht im wesentlichen davon aus, daß der *Staat vor einer Budgetrestriktion* steht: Die heutige Staatsverschuldung plus den zukünftig zu erwartenden Staatsausgaben kann nicht größer sein als die zukünftig zu erwartenden Steuerzahlungen.

Aus diesem sehr einleuchtend und einfach wirkenden Satz werden die sogenannten *Generationenkonten* entwickelt: Jede Geburtenkohorte wird zum heutigen Zeitpunkt betrachtet; ihr Konto besteht aus allen noch ausstehenden Zahlungen und Leistungen (die Vergangenheit bleibt also ausgeblendet). Man erhofft sich damit, speziell die Steuerlast für künftige Generationen ausrechnen zu können.

Die Praxisrelevanz des Konzepts ergibt sich aber vor allem aus der *langfristigen* Ausrichtung. Es werden die Zahlungsströme über viele Perioden (modifiziert sogar über ein ganzes Leben) betrachtet. Damit las-

sen sich gruppenspezifische Verteilungssituationen wesentlich besser aufspüren als in einer momentanen Querschnittsanalyse.

2.4 Steuern, Transfers und das Arbeitsangebot

In den vergangenen Jahren haben vor allem ÖkonometrikerInnen die Inzidenztheorie und die Erkenntnisse der Neoklassik zusammengefaßt, um die Auswirkungen von Steuern und Transfers auf das Arbeitsangebot zu untersuchen (4).

Nach neoklassischer Theorie kann eine Steuererhöhung zwei Effekte haben: Dadurch, daß Arbeit sich „nicht mehr so auszahlt“ (Freizeit ist relativ billiger geworden), wird weniger gearbeitet als vorher. Andererseits hat man durch eine Steuererhöhung eine Einkommenssenkung – um das Einkommensniveau zu erreichen, das man vor der Steuererhöhung hatte, muß mehr gearbeitet werden.

Welcher der beiden Effekte überwiegt, ist nicht eindeutig und ist unterschiedlich je nach betrachteter Gruppe. Eine besonders gut untersuchte Gruppe sind im anglo-amerikanischen Raum die verheirateten Frauen. Das länger schon bekannte Ergebnis, daß diese Gruppe eine sehr hohe Arbeitsangebotselastizität hätte (daß sie stark auf Lohnänderungen bzw. Steueränderungen reagierte), wird etwas relativiert, wenn unterschieden wird zwischen der prinzipiellen Entscheidung, ob am Arbeitsmarkt partizipiert wird oder nicht, und der Entscheidung, wie hoch das Arbeitsangebot in Stunden ist.

Dennoch zeigt sich, daß vor allem die zweit- bzw. dazuverdienenden Frauen wesentlich stärker und flexibler reagieren als die erstverdienenden Männer. Derartige Ergebnisse sind natürlich vor dem Hintergrund des amerikanischen Steuersystems (Haushaltsbesteuerung) zu sehen, in das als wichtiger Faktor das Haushaltseinkommen bzw. das Einkommen des Mannes in die Verhaltensgleichung einfließt.

Aus diesen Arbeiten läßt sich eine Konsequenz für die vorliegende Arbeit ziehen. Solange die Gesellschaft und das Sozialsystem die Frauen als „Dazuverdienerinnen“ sehen (die notfalls auch über die Unterhaltungspflichten des Mannes versorgt werden können), werden Frauen mit ihrem Arbeitsangebot stärker als Männer auf Steuern und Transfers reagieren.

3. Frauen zwischen Familie und Erwerbstätigkeit

Sowohl in der Soziologie als auch in der Ökonomie haben sich vermehrt FeministInnen Gedanken darüber gemacht, wie die Situation der Frauen adäquat dargestellt und problematisiert werden kann.

Zunächst wurde einmal festgestellt, daß Frauen einen höheren *Pluralismus von Lebensmustern* aufweisen. Während Männer nach wie vor überwiegend eine erwerbszentrierte „Normalbiografie“ haben, sind die weiblichen Biografien wesentlich vielfältiger. Dies ist vorrangig

dadurch bedingt, daß Frauen mehrere unterschiedliche Aufgaben in unserer Gesellschaft zugewiesen werden. Diese Aufgaben miteinander zu kombinieren und zu erfüllen, erfordert einen hohen Flexibilitätsgrad. Wahlfreiheit ist dabei häufig nur suggeriert, häufiger handelt es sich bei dieser Flexibilität um den Ausgleich zur männlichen Normalbiografie. Wenn in einer Partnerschaft der Mann vorrangig dem Erwerbsleben nachgeht, muß die Frau die „nebenbei“ entstehenden Pflichten und Aufgaben abdecken (wie Kindererziehung, Kranken- und Altenpflege, ...) (5).

Dies hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer *doppelten Verge-sellschaftung* (6) der Frauen geführt: Nicht nur erfüllen sie nach wie vor die Aufgaben der sozialen Reproduktion, sondern sie gehören auch in zunehmendem Maße zum Arbeitskräftereservoir. Die Erwerbsquote der Frauen ist in den vergangenen Jahren eindeutig gestiegen. Als Hauptgrund dafür wird neben der materiellen Notwendigkeit die finanzielle Unabhängigkeit genannt. Da daneben aber auch die familiären Pflichten weiterhin vor allem von den Frauen erfüllt werden und sie somit ein höheres „Ausfallsrisiko“ haben, ist ihre Position am Arbeitsmarkt nach wie vor wesentlich schwächer. Dies bedingt aber auch ein geringeres Lebens-einkommen (die Benachteiligungen setzen sich bis in die Pension fort).

Von der traditionellen Neoklassik her wurde zur Erklärung dieser schwächeren Einkommensposition die *Humankapitaltheorie* als Erklärung angeführt: Frauen investieren aufgrund dieses höheren „Ausfallsrisiko“ nicht so viel in ihre Ausbildung, damit sind sie aber auch für den Arbeitgeber nicht so viel wert – Frauen müssen daher niedrigere Löhne als die besser ausgebildeten Männer bekommen.

FeministInnen setzen dieser Theorie entgegen, daß sie erstens empirisch keine hundertprozentige Erklärung für unterschiedliche Lohnniveaus bietet und daß sie zweitens unter Vorspiegelung von Wertfreiheit die herrschenden Zustände rechtfertigt. Von ihnen wird statt dessen verstärkt der *gender-ansatz* in die Diskussion eingebracht, der die geschlechtsspezifischen Rollenmuster in den Vordergrund stellt. Solange nämlich Ökonomie von Männern dominiert und definiert würde, würden Verhaltensannahmen wie Solidarität, Hilfe und Versorgung nur ungenügend in die Modelle einfließen. Gerade in jüngster Zeit gibt es allerdings vor allem in der Entwicklungsökonomie Ansätze, die sich stärker mit der Rolle der Frauen und Verhaltensannahmen abseits des *homo oeconomicus* beschäftigen.

Erst wenn diese wesentlich *komplexeren Annahmen über menschliches Verhalten und Interaktion* in die Modelle einfließen, kann man Fragen stellen wie: Wie werden Entscheidungen innerhalb einer partnerschaftlichen Beziehung getroffen, wie sehen die Machtverhältnisse aus (7)?

Auch der Frage, wer eigentlich den *Nutzen bzw. die Kosten von Kindern* trägt, wird von den feministischen ÖkonomInnen nachgegangen (die Gesellschaft hat über den Generationenvertrag den Nutzen, die

Frauen haben über die hohen Opportunitätskosten von Arbeitsverzicht bzw. -reduktion die Kosten zu tragen).

Auch in Österreich gibt es nach wie vor große Unterschiede in der Aufteilung der sozialen Aufgaben zwischen Männern und Frauen. Eine Kritikerin (8) geht sogar so weit, Österreich zu den Ländern des „ehebezogenen Patriarchalismus“ zu zählen. Auch wenn es eine gewisse Aufweichung der Stereotypen gibt, gehören „Haus und Heim“ nach wie vor zu den Aufgabengebieten der Frau. Auch hier begegnen wir der Frau also als „Zweitverdienerin“, die nebenbei (da ihre Arbeit aufgrund des meist geringeren Einkommens für den Haushalt nicht so wichtig ist) noch vielfältige Aufgaben in Haushalt und Familie erfüllt (9).

4. Zahlungen von ASVG-Frauen in das österreichische Sozialsystem

Mit diesem Kapitel beginnt der empirische Teil der Arbeit. Bevor die einzelnen Ausgabentöpfe betrachtet werden, soll untersucht werden, auf welche Weise und wieviel Frauen in das Sozialsystem einzahlen.

Hierbei werden einerseits die *direkten Steuern* untersucht und andererseits die *Beiträge* zur Sozialversicherung.

Die Lohnsteuerzahlungen von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten wurden der *Lohnsteuerstatistik 1987* (als aktuellste vollständige Lohnsteuerstatistik) entnommen. Während 42 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen ASVG-Frauen sind, zahlen sie nur 21,52 Prozent des Lohnsteueraufkommens (dies liegt an ihren geringeren Durchschnittseinkommen). Mit Hilfe dieses Anteilswertes wurde für die folgenden Jahre das Lohnsteueraufkommen der ASVG-Frauen geschätzt: 1993 zahlten ASVG-Frauen geschätzt etwa 30 Milliarden Schilling an Lohnsteuer.

Ebenso wurde aus der *Einkommensteuerstatistik 1991* der Anteil der ASVG-Frauen am Einkommensteueraufkommen berechnet. Dieser Anteil macht lediglich 1,90 Prozent aus (etwa 11 Prozent der Einkommensteuerepflichtigen sind ASVG-Frauen, die neben ihren unselbständigen Einkünften auch noch einkommensteuerpflichtige Einkünfte beziehen). Wiederum „hochgerechnet“ ergibt dieser Anteil für das Jahr 1993 Einkommensteuerzahlungen der ASVG-Frauen in der Höhe von etwa 620 Millionen Schilling.

Tabelle 2:

Geschätztes Lohn- und Einkommensteueraufkommen der ASVG-Frauen 1993

	insgesamt	ASVG-Frauen
Lohnsteueraufkommen	636.047,452.664	224.376,498.203
Einkommensteueraufkommen	32.689,400.000	621,098.600

Bei den *Sozialversicherungsbeiträgen* wurde folgende (vereinfachte) Hypothese getroffen: Sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge werden von den Arbeitnehmern über niedrigere Löhne getragen.

Damit muß lediglich die *Lohnsumme der ASVG-Frauen* (aus den „Statistischen Daten der Sozialversicherung“) mit den Beitragssätzen multipliziert werden. Wenngleich es auch hier statistische Ungenauigkeiten gibt, kann man in etwa sagen, daß 1993 93 Milliarden Schilling Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie die Beiträge zum FLAF) von ASVG-Frauen in das Sozialsystem eingezahlt wurden, das sind etwa 35 Prozent der Zahlungen aller ArbeiterInnen und Angestellten.

Tabelle 3:**Zahlungen an Sozialversicherung und Umlagen**

ArbeiterInnen und Angestellte insgesamt (in Mio. Schilling)					
	1989	1990	1991	1992	1993
Krankenversicherung	31.028	33.518	36.316	44.233	46.629
Unfallversicherung	6.789	7.358	7.990	7.909	8.269
Pensionsversicherung	110.559	119.836	130.123	138.707	145.019
Arbeitslosenversicherung	25.215	24.177	25.111	29.810	33.711
FLAF	21.821	23.652	25.682	27.376	28.622
Arbeiterinnen und weibliche Angestellte insgesamt (in Mio. Schilling)					
	1989	1990	1991	1992	1993
Krankenversicherung	11.123	12.033	13.054	15.910	16.888
Unfallversicherung	2.347	2.559	2.791	2.768	2.917
Pensionsversicherung	38.218	41.675	45.461	48.539	51.158
Arbeitslosenversicherung	8.716	8.408	8.773	10.432	11.892
FLAF	7.543	8.225	8.972	9.580	10.097
in %					
	1989	1990	1991	1992	1993
Krankenversicherung	35,85	35,90	35,95	35,97	36,22
Unfallversicherung	34,57	34,78	34,94	34,99	35,28
Pensionsversicherung	34,57	34,78	34,94	34,99	35,28
Arbeitslosenversicherung	34,57	34,78	34,94	34,99	35,28
FLAF	34,57	34,78	34,94	34,99	35,28

Zur besseren Illustration der Behauptung, daß Frauen eine ungünstigere Einkommensposition hätten, wurden mit Hilfe der Daten der Sozialversicherung („Lohnstufenstatistik“, „Gestufte Monatseinkommen von PensionistInnen“) eine Schätzung der *Einkommensverteilung* berechnet. Wiederum mit statistischen Mängeln behaftet (beispielsweise handelt es sich um fallbezogene und nicht personenbezogene Statistiken), lassen sich doch einige wesentliche Ergebnisse erkennen:

Bei den *Aktivbezügen* liegen die Frauen mehr als 30 Prozent unter den Quartilwerten der Männer (z. B. liegt der Median der Männer 1993 bei 24.441 Schilling im Monat, bei Frauen 16.921 Schilling im Monat). Ein Teil dieser Einkommensunterschiede läßt sich sicherlich auf den höheren Anteil an weiblichen Teilzeitarbeitenden, geringere Anzahl von Überstunden, niedrigere Qualifikation, niedrigeres Durchschnittsalter der Frauen und Branchenunterschiede zurückführen, dennoch dürften die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede der unselbständig Beschäftigten auch 1993 noch beachtlich sein (eine Studie der Arbeiterkammer aus 1992 hat mehrere statistisch nachweisbare Fakten zur Erklärung von Lohnunterschieden herausgearbeitet, die zum Teil auf eine eindeutig geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung hinweisen (10)).

Bezieht man auch die *Pensionen* mit ein, so sinken die durchschnittlichen Fraueneinkommen noch einmal, da für die ASVG-Frauen die Pensionszahlungen (die niedriger sind als die Aktivbezüge) ein größeres Gewicht haben. Man gewinnt also durch die Berücksichtigung der Pensionen keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Stellt man die Verteilung grafisch dar (siehe Abbildungen 1 und 2, Seite 195), so sieht man deutlich, daß die Einkommensverteilung über die gesamte Gruppe der ASVG-Versicherten im unteren Teil (bis 14.000 Schilling monatlich) stark geprägt ist von der Entwicklung der weiblichen ASVG-Einkommen, während darüber die Verteilungskurve in ihrer Form der der männlichen ASVG-Einkommen folgt.

5. Das Pensionsversicherungssystem

Als erstes Leistungssystem wird das Pensionsversicherungssystem betrachtet, da dieses in die meisten anderen Systeme hineinwirkt (sowohl aus dem FLAF als auch aus der Arbeitslosenversicherung werden Beiträge an die Pensionsversicherung überwiesen, die Pensionsversicherung ihrerseits überweist Beiträge an die Krankenversicherung).

Die *Leistungen* der Pensionsversicherung, die an ASVG-Frauen (im hier definierten Sinn) gehen, sind zunächst einmal Alters- und Invaliditätspensionen (1993 insgesamt etwa 425.000 Pensionen). Außerdem werden etwa 150.000 Witwenpensionen (grobe Schätzung) von ASVG-Frauen bezogen, die neben einer eigenständigen Pension auch noch eine Hinterbliebenenpension beziehen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung gibt es anteilmäßig mehr Pensionen von ASVG-Frauen unter allen Pensionen als Lohnneinkommen unter allen Erwerbstätigen. Zählt man

Abbildung 1:

Lohnstufenstatistik 1992

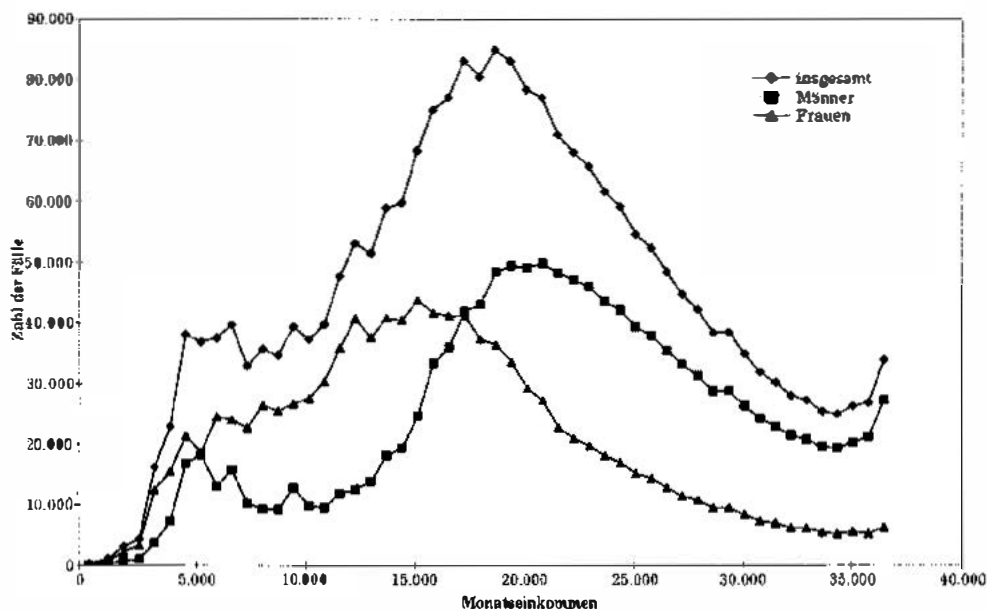
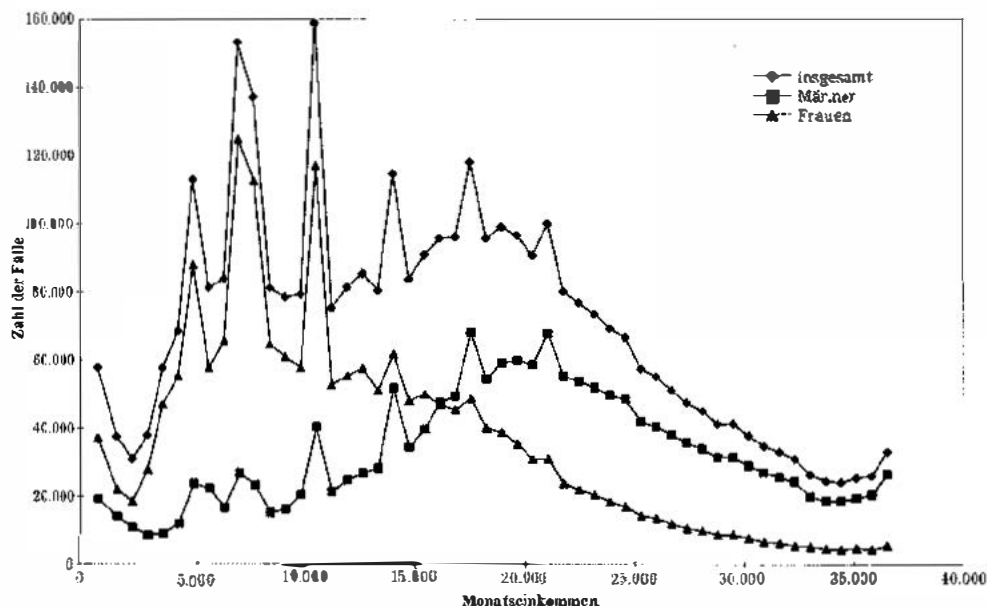


Abbildung 2:

Lohnstufenstatistik und Pensionen 1992



zu diesen Pensionen noch die Zuschüsse der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung hinzu, so kommt man für 1993 auf über 70 Milliarden Schilling, die an Leistungen der Pensionsversicherung an ASVG-Frauen (im hier definierten Sinn) flossen. Das ist etwa ein Drittel der Summe der Leistungen aller Pensionsversicherungsträger. Über 60 Prozent davon entfallen auf die Alterspensionen, aber immerhin noch ein Fünftel auf Witwenpensionen (also abgeleitete Ansprüche).

Tabelle 4:

**Leistungen der Pensionsversicherung an ASVG-Frauen insgesamt
(in Millionen Schilling)**

	1989	1990	1991	1992	1993
Pensionen ¹⁾					
für Alter	34.557	36.853	39.578	41.988	43.403
für Invalidität	8.299	8.800	9.387	9.984	9.667
für ASVG-Witwen	10.475	11.284	12.290	13.162	12.907
Zuschuß der PV zur Krankenversicherung	3.840	4.099	4.410	4.690	4.800
Summe	57.170	61.036	65.666	69.825	70.777
Ausgaben aller PV-Träger	184.895	197.652	213.134	226.304	232.714
Leistungen an Frauen in % davon	30,92%	30,88%	30,81%	30,85%	30,41%

¹⁾ inklusive Ausgleichszulagen

Das österreichische Pensionssystem beruht auf dem Umlageverfahren: Die heute Aktiven finanzieren mit ihren Beitragszahlungen die Leistungen an die heutigen PensionistInnen. Für die hier interessierende Fragestellung müssen also die *Beitragszahlungen der heute aktiven ASVG-Frauen* berechnet werden. Diese bestehen einerseits aus den Sozialversicherungsbeiträgen zur Pensionsversicherung und andererseits aus Steueranteilen, die über die Bundeszuschüsse in die Pensionsversicherung fließen. Da bei den Steueranteilen nur die direkten Steuern (wie in Kapitel 4 berechnet) berücksichtigt werden, werden die Einzahlungen der ASVG-Frauen in das Pensionsversicherungssystem eher unterschätzt. Etwa ein Viertel aller Einnahmen der Pensionsversicherung lassen sich derart den ASVG-Frauen zuordnen. Anders gerechnet: Von den Zahlungen, die an die heutigen ASVG-Pensionistinnen (nach der hier gegebenen Definition) gehen, werden etwa 80 Prozent von den heute aktiven ASVG-Frauen finanziert.

Tabelle 5:**Zahlungen von ASVG-Frauen insgesamt an die Pensionsversicherung
(in Millionen Schilling)**

	1989	1990	1991	1992	1993
PV-Beiträge	38.218	41.675	45.461	48.539	51.158
anteilige Bundesbeiträge zur PV Unselbständige	2.853	2.434	2.773	2.794	2.790
anteilige Bundesbeiträge zur PV Selbständige	1.481	1.652	1.840	1.996	2.299
Summe	42.552	45.761	50.074	53.329	56.247
Einnahmen der PV	184.836	169.005	213.125	223.271	232.582
Zahlungen der Frauen in % davon	23,02%	27,08%	23,50%	23,89%	24,18%
Zahlung/Leistung in %	74,43%	74,97%	76,26%	76,37%	79,47%

Eine besondere Problematik stellt hierbei das System der *Hinterbliebenenversorgung* dar: Geht man davon aus, daß bei Fehlen einer Hinterbliebenenversorgung die Erwerbstätigen keine Vorsorge für nicht erwerbstätige PartnerInnen treffen (im allgemeinen also Männer für Frauen keine Vorsorge treffen), so hat das System der Witwenpensionen ein sehr hohes Umverteilungspotential – Geld, das die Männer ansonsten für sich behalten hätten, geht an die Frauen. Nimmt man andererseits an, daß die Männer als „Altruisten“ an der Altersversorgung ihrer Frauen interessiert sind, so hätten sie ohnehin das Geld für die Hinterbliebenenversorgung investiert. Dann haben Witwenpensionen keinen umverteilenden Charakter.

Um die Dynamik der Pensionsversicherung zu berücksichtigen und um das System des Umlageverfahrens näher zu beleuchten, wurde ein *Modell von privatwirtschaftlichen Alternativen zum Umlageverfahren* gebaut. Es wurde (stark simplifizierend) berechnet, ob ASVG-Frauen Wohlfahrtsgewinne erzielen könnten, wenn sie, statt Beiträge ins Umlageverfahren zu zahlen, sich privat über ein „Gruppensparbuch“ versicherten. Es handelt sich also um die Frage, inwieweit das österreichische Pensionssystem ein Versicherungssystem und inwieweit es ein Transfersystem ist.

Das *Ergebnis* sieht folgendermaßen aus: Steigen die Sozialversicherungsbeiträge nicht weiter, so ist für die Gruppe der ASVG-Frauen das Umlageverfahren privatwirtschaftlichen Alternativen weit überlegen (im Durchschnitt müssen sie im Umlageverfahren etwa die Hälfte der Einzahlungen einer „Sparbuchvariante“ leisten bzw. erhalten sie im

Umlageverfahren etwa doppelt so viel Leistungen wie sie durch Selbstversicherung ansparen könnten).

Als Variante wurde gerechnet, daß die Sozialversicherungsbeiträge weiterhin leicht steigen. Damit wird eine Art „*Nettoanpassungssystem*“ relevant: Steigende Beitragszahlungen stehen geringeren Pensionen gegenüber (die Pensionen wachsen weniger als die Lohneinkommen). Selbst unter dieser Annahme erweist sich das Umlageverfahren den modellierten „Sparbuchvarianten“ überlegen, solange die Sozialversicherungsbeiträge nicht zu stark steigen (im berechneten Modell 1,5 Prozent p. a.).

Problematisch bei der Berechnung ist selbstverständlich immer die Wahl der Steigerungsraten und Diskontsätze. Es wurde versucht, möglichst realitätsnahe Parameter zu verwenden, dennoch kann das Ergebnis des Modells sich bei Änderung der Parameter stark verändern.

Dennoch deutet diese Berechnung darauf hin, daß das heutige System des Umlageverfahrens hohe Wohlfahrtsgewinne für Frauen aufweist. Diese Gewinne gehen aller Wahrscheinlichkeit auf Kosten der Männer, auf Kosten der nächsten Generationen sowie auf Kosten derjenigen, die zu früh sterben, um Leistungen aus dem System zu erhalten.

6. Arbeitslosenversicherung

Die *Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung* lassen sich für die vorliegende Fragestellung in zwei Gruppen einteilen: „klassische“ Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Aktive Arbeitsmarktpolitik, ...) und diejenigen Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Kinderbetreuung und Elternschaft stehen (Karenzurlaub, Sondernotstandshilfe, Teilzeitbeihilfe und Wiedereinstiegshilfe).

Der *Anteil aller Leistungen* gemeinsam, die an ASVG-Frauen gingen, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. 1989 erhielten ASVG-Frauen 42 Prozent aller Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung, 1993 waren es über 51 Prozent. Dies läßt sich ganz wesentlich auf die „Elternschafts“-Leistungen zurückführen. Nimmt man diese heraus und betrachtet nur die „klassischen“ Leistungen, so bewegte sich der Anteil im Untersuchungszeitraum um die 40 Prozent.

Tabelle 6:
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung 1989–93;
insgesamt und an ASVG-Frauen

Ausgaben der Arbeitslosenversicherung insgesamt (in Mio. öS)					
	1989	1990	1991	1992	1993
Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen	2.773,05	3.545,15	4.522,38	3.549,58	4.607,52
Sonderunterstützung	2.212,09	1.916,89	1.682,66	1.488,59	1.971,65
Arbeitslosengeld	6.982,13	8.466,75	10.548,88	12.150,94	14.858,31
Notstandshilfe	3.592,28	4.105,89	5.036,32	4.979,54	6.132,48
UV-Beiträge für Arbeitslose	0,33	0,5	0,5	0,5	0,88
KV-Beiträge für Arbeitslose	1.034,97	1.232,43	1.522,89	1.962,18	2.489,85
KV-Beiträge für Notstand	541,57	600,65	733,24	825,68	1.013,44
KUG (inkl. KV) netto ¹⁾	1.682,00	1.834,00	2.372,00	4.560,00	8.875,00
KUG/Teilzeit (inkl. KV)	0	0,13	6,83	16,53	23,19
Wiedereinstellungshilfe	0	0	0	1,57	8,45
Überweisung an Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung	1.944,37	1.896,90	1.989,88	2.397,89	4.112,34
Kostenersatz an KV-Träger	183,49	178,39	184,45	218,55	252,92
Sonstige	1.383,54	1.469,57	1.695,71	1.849,79	2.117,15
Summe	22.329,82	25.247,24	30.295,74	34.001,34	46.463,18
Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für Frauen (in Mio. öS)					
	1989	1990	1991	1992	1993
Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen	1.352,97	1.704,15	2.249,89	2.124,07	2.704,16
Sonderunterstützung	401,27	364,4	365,64	417,1	749,62
Arbeitslosengeld	2.482,15	3.182,65	3.849,29	4.277,13	5.025,08
Notstandshilfe	1.435,48	1.843,54	2.352,97	2.192,00	2.564,60
UV-Beiträge für Arbeitslose	0,12	0,19	0,18	0,18	0,3
KV-Beiträge für Arbeitslose	367,93	463,27	555,7	690,69	842,07
KV-Beiträge für Notstand	216,41	269,69	342,57	363,46	423,82
KUG (inkl. KV) netto	1.682,00	1.834,00	2.372,00	4.560,00	8.875,00
KUG/Teilzeit (inkl. KV)	0	0,13	6,83	16,53	23,19
Wiedereinstellungshilfe	0	0	0	1,57	8,45
Überweisung an Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung	672,17	659,74	695,27	839,02	1.450,83
Kostenersatz an KV-Träger	63,43	62,04	64,45	76,47	89,23
Sonstige	691,77	734,79	847,85	924,9	1.058,57
Summe	9.365,70	11.118,60	13.702,63	16.483,11	23.814,92
in %	41,94%	44,04%	45,23%	48,48%	51,26%

¹⁾ Das Karenzurlaubsgeld wird hier netto ausgewiesen, also ohne die Beträge, die aus dem FLAF bezahlt werden (für eine Erklärung siehe dort).

Stellt man den Leistungen die Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung gegenüber, so kann man eine Art *Finanzierungsgrad* berechnen: Wieviel Prozent der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung werden durch die Beitragszahlungen abgedeckt. Inkludiert man die „Elternschafts“-Leistungen, so konnten 1993 nur etwa 50 Prozent der Leistungen von den eigenen Beiträgen abgedeckt werden. Nimmt man nur die „klassischen“ Versicherungsleistungen, so wurden 1993 etwa 80 Prozent durch eigene Beitragszahlungen abgedeckt.

Tabelle 7:

**Der Finanzierungsgrad der Leistungen an ASVG-Frauen durch ihre
Beiträge in der Arbeitslosenversicherung**

	1989	1990	1991	1992	1993
Finanzierungsgrad I: Beiträge zu Leistungen inkl. KUG, etc.	93,06%	75,62%	64,02%	63,29%	49,94%
Finanzierungsgrad II: Beiträge zu Leistungen exkl. KUG, etc.	113,43%	90,56%	77,47%	87,63%	79,77%

Daraus läßt sich aber keine Aussage zur Umverteilungswirkung der Arbeitslosenversicherung machen. Da in den letzten Jahren die Arbeitsmarktverwaltung *Kredite zur Deckung ihrer Abgänge* aufnehmen mußte, handelt es sich nicht mehr um ein „geschlossenes“ System, in dem man bestimmen könnte, von welcher Gruppe zu welcher anderen Gruppe umverteilt wird.

Die Frage, ob man, ähnlich wie in der Pensionsversicherung, eine *privatwirtschaftliche Alternative zur Arbeitslosenversicherung* konzipieren könnte, ist eindeutig negativ zu beantworten. Bei den „Elternschafts“-Leistungen muß es über die Planbarkeit von Kindern sofort zu einem *opting-out* der Kinderlosen kommen. Aber auch bei den „klassischen“ Arbeitslosenleistungen müssen Probleme der asymmetrischen Information und damit der adversen Selektion entstehen. Außerdem ist in bezug auf die Arbeitslosenversicherung die Gruppe der ASVG-Frauen eine zu heterogene Gruppe, als daß sie sich gemeinsam „privat“ versichern könnten.

Diese Heterogenität ist darauf zurückzuführen, daß das Arbeitslosigkeitsrisiko nicht nur mit dem Geschlecht differiert (Frauen haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Männer), sondern daß es auch noch andere *Faktoren* gibt, die das *Risiko der Arbeitslosigkeit* beeinflussen. Auf ihre *Kumulationseffekte* hin wurden in der vorliegenden Arbeit Einkommen, Alter und Bildung untersucht. Eindeutige Aussagen über Ku-

mulationen lassen sich nur bezüglich des Alters treffen: Abgesehen von einer Phase der Jugendarbeitslosigkeit, von der Männer stärker betroffen sind, steigt das Arbeitslosigkeitsrisiko mit dem Alter und ist in jeder Altersgruppe für Frauen höher als für Männer. Außerdem steigt die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit mit dem Alter – wiederum sind in jeder Altersgruppe die Verweildauern für Frauen größer als für Männer. Weder für Einkommen noch für Bildung gibt es geeignete Statistiken, um brauchbare, realitätsbezogene Aussagen bezüglich der Kumulation mit dem Risiko „Geschlecht“ treffen zu können.

7. Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Es ist nicht sofort einsichtig, warum der Familienlastenausgleichsfonds Leistungen an ASVG-Frauen ausbezahlen soll. Tatsache ist, daß Leistungen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes im allgemeinen an Frauen ausbezahlt werden (Geburtenbeihilfe, Wochengeld, Mutter-Kind-Paß und im weiteren Sinn auch das Karenzurlaubsgeld). Aber auch die Familienbeihilfe wird seit 1992 an die Frauen ausbezahlt. Somit sind Frauen aus gesetzlicher Sicht die Bezieherinnen von FLAF-Leistungen.

Die *Einnahmen des FLAF* sind Dienstgeberbeiträge, Beiträge aus der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Abgeltung von Ansätzen für die Einkommensteuer. Diese Beiträge kann man mit Hilfe der in Kapitel 4 errechneten Beträge ermitteln: ASVG-Frauen kommen mit ihren Beitragszahlungen für etwa ein Viertel der Einnahmen aus dem FLAF auf.

Tabelle 8:

Zahlungen von ASVG-Frauen in den FLAF (in Millionen Schilling)

	1989	1990	1991	1992	1993
Dienstgeberbeiträge	7.543	8.225	8.972	9.580	10.097
Beiträge der Lohn- und Einkommensteuer	447	534	--	677	700
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	1.556	1.592	1.622	1.642	1.690
Summe	9.546	10.351	11.210	11.899	12.487

in % der Gesamteinnahmen des FLAF

	1989	1990	1991	1992	1993
Dienstgeberbeiträge	27,79%	27,84%	27,99%	28,05%	28,47%
Beiträge der Lohn- und Einkommensteuer	15,35%	16,00%	--	15,87%	16,59%
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	16,38%	16,76%	17,07%	17,28%	17,79%
Summe	23,83%	24,11%	25,53%	23,81%	23,49%

Auf der Leistungsseite wird zunächst einmal die *Zahl der Bezieherinnen* 1993 geschätzt: 600.623 ASVG-Frauen haben Kinder bzw. sind 954.991 Kinder von Müttern, die ASVG-Frauen (im hier definierten Sinn) sind.

So läßt sich berechnen, daß 1993 etwas *über 50 Prozent der Leistungen des FLAF* an die ASVG-Frauen gehen. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren vor allem aufgrund der Einführung des zweiten Karenzjahres zugenommen (11).

Tabelle 9:

Leistungen des FLAF, die von ASVG-Frauen bezogen werden
(in Millionen Schilling)

	1989	1990	1991	1992	1993
Familienbeihilfe	15.669	16.920	17.410	18.863	20.722
Geburtenbeihilfe	666	680	699	742	742
Karenzurlaubsgeld	1.671	1.842	2.354	4.605	2.208
PV-Beitrag zum KUG	667	693	787	1.169	2.664
Wohngeld	619	810	851	966	1.119
Mutter-Kind-Paß	111	222	228	248	274
TZ-Beitrag	0	0	10	6	8
Wiedereinstellungsbeihilfe	0	0	0	0	2
Summe	19.404	21.168	22.337	26.600	27.738
in % der Leistungen des FLAF	48,43%	49,31%	50,88%	53,23%	52,17%

Rechnet man alle diese Leistungen (in gesetzlicher Inzidenz) den ASVG-Frauen als Nutzen zu, so kann man wieder einen *Finanzierungsgrad* berechnen: ASVG-Frauen finanzieren mit ihren Beiträgen zu etwa 45 Prozent die Leistungen, die an sie ausbezahlt werden. Selbstverständ-

lich wird in einer materiellen Inzidenzanalyse herauskommen, daß alle Familienmitglieder durch die Leistungen des FLAF begünstigt werden, da dadurch die potentielle Konsummenge des Haushaltes steigt. Frauen sind daher nur zu einem Teil „Begünstigte“ des Systems des FLAF.

Weiters muß man diesen Leistungen aus dem FLAF auch gegenüberstellen, welchen gesellschaftlichen Nutzen die Frauen bei der Kinderbetreuung und -erziehung erzeugen. Diesen Wert kann man auf unterschiedliche Art schätzen. Hier wurden zunächst einmal die Kinder als *Investition* in den Generationenvertrag bewertet: Die heutige Generation der Kinder wird mit ihren Pensionsversicherungsbeiträgen die Pensionen der heutigen Generation der Eltern finanzieren. Schätzt man den Gegenwartswert dieser Investition und zieht dabei das Pensionsvolumen für die ASVG-Frauen selbst ab, so sind die heutigen Kinder jährlich 32 Milliarden Schilling „wert“.

Andererseits kann man auch eine *Opportunitätskostenrechnung* machen: Wieviel müßten die Familien bzw. die Gesellschaft ausgeben, müßten sie die von Frauen erbrachten Leistungen der Pflege- und Versorgungsarbeit am Markt zukaufen? Diese Arbeit wurde mit den Mindestlöhnen nach Hausgehilfengesetz bewertet. Auf diese Weise kommt man zu nicht berücksichtigten Kinderkosten von jährlich 46 Milliarden Schilling. Hier sind allerdings noch immer nicht die Kosten berücksichtigt, die durch entgangenen Arbeitslohn und damit verbundener eigenständiger sozialer Absicherung entstehen.

Beide Bewertungsarten führen zu Größen, die über der Summe der Leistungen liegen, die ASVG-Frauen aus dem FLAF ausbezahlt bekommen. Aus dieser Sicht werden ASVG-Frauen zu Nettozahlerinnen in den Familienlastenausgleichsfonds.

Der Abschnitt über den Familienlastenausgleichsfonds mag etwas wie „Schwarz-Weiß“-Malerei wirken, da hier davon ausgegangen wird, daß alle Pflege- und Versorgungsarbeit von den Frauen erbracht wird. Es werden natürlich gewisse Stereotype gezeichnet, die aber den nach wie vor dominierenden Rollenbildern entsprechen. Solange Frauen tendenziell wesentlich mehr für Haushalt und Familie in Form von „unsichtbarer“ Arbeit leisten als Männer, muß immer wieder durch derartige Überzeichnungen auf die dadurch entstehenden Ungleichheiten hingewiesen werden.

8. Kranken- und Unfallversicherung

Die *Daten der Krankenversicherung* (Sekundärstatistiken) lassen eine Beantwortung der Frage nach der Verteilungssituation von (insbesondere unselbständig beschäftigten) Frauen nicht zu. Die einzigen Leistungen, die Frauen zugeordnet werden können, sind die Mutterschaftsleistungen und schätzungsweise auch das Krankengeld. Damit können aber lediglich etwa 6 Prozent der Gesamtausgaben der Krankenversicherung Frauen zugeordnet werden.

Ähnlich wie bei der Witwenpension dürfte auch in der Krankenversicherung ein hohes Umverteilungspotential in der Einrichtung der

kostenlosen Mitversicherung von Angehörigen liegen. Diese betrifft aber ASVG-Frauen nicht, sondern nur jene Personen, die über die Unterhaltspflicht lediglich in das Versorgungssystem der Familie eingebunden sind.

In der *Unfallversicherung* kann man die Leistungen etwas besser geschlechtsspezifisch zuordnen. Vor allem die Daten über Rentenaufwand und Unfallheilbehandlung lassen derartige Schätzungen zu (die Ausgaben hierfür machen etwa 75 Prozent aller Ausgaben der Unfallversicherung aus).

Das jährliche Aufkommen für *Witwenrenten aus der Unfallversicherung* ist fast ebenso hoch wie das jährliche Aufkommen für *Renten für versehrte ASVG-Frauen* (insgesamt werden für ASVG-Frauen in etwa 12 Prozent des jährlichen Rentenaufkommens an Renten ausgegeben). Damit bestätigt sich auch hier, daß die sozialrechtliche Versorgung über Ehe und Familie für Frauen ebenso wichtig ist wie über die eigene Erwerbstätigkeit.

Bei der *Unfallheilbehandlung (inkl. Rehabilitation)* lassen sich etwa 13 Prozent der Leistungen direkt den ASVG-Frauen zuordnen. Somit kann man schätzen, daß in etwa 15 Prozent der Ausgaben aller Unfallversicherungsträger an ASVG-Frauen gehen.

Tabelle 10:

**Leistungen aus der Unfallversicherung 1989–1993
(in Millionen Schilling)**

	1989	1990	1991	1992	1993
alle Versicherungsfälle					
Rentenaufwand	4.329,85	4.532,56	5.025,78	4.994,89	5.204,98
Unfallheilbehandlung (+ Rehabilitation)	2.109,06	2.280,88	2.511,05	2.728,45	3.507,69
sonstige Leistungen	2.150,16	2.314,00	3.471,25	4.162,23	2.234,93
insgesamt	8.589,07	9.127,44	11.008,08	11.885,57	10.947,60
Versicherungsfälle von ASVG-Frauen					
Rentenaufwand	500,68	532,08	566,76	603,09	632,22
Unfallheilbehandlung (+ Rehabilitation)	262,66	286,21	318,83	339,62	451,72
sonstige Leistungen	475,40	511,63	767,49	920,27	493,48
insgesamt	1.238,78	1.329,92	1.653,08	1.862,98	1.577,42
in %	14,42%	14,57%	15,02%	15,67%	14,41%

Man könnte auch die Ausgaben der Unfallversicherung für *Schülerinnen und Studentinnen* als Nutzen ihren Müttern zuordnen. Dann kämen

in etwa noch einmal 12 Prozent der Ausgaben der Unfallversicherungsträger hinzu. Dies ist aber eine wenig haltbare Annahme, da kein Grund besteht, warum die Ausgaben für Kinder gerade nur den Müttern als Wohlfahrtsgewinn zugeordnet werden sollen.

1993 finanzierten die ASVG-Frauen mit ihren *Beitragszahlungen zu etwa 26 Prozent* die Unfallversicherung. Damit handelt es sich hier um ein System, wo Frauen bereits rein von der gesetzlichen Inzidenz her mehr einzahlen als sie herausbekommen – die Umverteilungswirkung geht zu Lasten der ASVG-Frauen. Allerdings ist zu beachten, daß die Schätzungen im Bereich der Unfallversicherung nur sehr vage vorgenommen werden können und daher bereits geringe Änderungen der Annahmen zu erheblichen Änderungen im Ergebnis führen können.

9. Einzelne Lebensbiografien

Da die Gesamtanalyse nur Rückschlüsse auf die Verteilungssituation von „Durchschnittsfrauen“ zuläßt, die Gruppe der ASVG-Frauen aber sehr heterogen ist, wurden einzelne Biografien konstruiert. So wurde auf Einzelfallbasis untersucht, wie sich das Lebenseinkommen und seine Zusammensetzung (Markteinkommen, Transfereinkommen) unter verschiedenen Lebensmustern ändert.

Es wurde von unterschiedlichen *Einkommensprofilen* ausgegangen (von „Armutsgefährdung“ bis hin zu einem überdurchschnittlichen Einkommen). Gleichzeitig wurden *verschiedene Faktoren* bei der Erstellung der Biografien berücksichtigt: Familienstand, Vorhandensein von Kindern, Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, Scheidung, Arbeitslosigkeit und AlleinerzieherInnenschaft. Die konstruierten Biografien reichten von einer ledigen Frau, die 40 Jahre lang Vollzeit arbeitet und durch diese Arbeit (nur) eigenständige Ansprüche aus dem Sozialsystem erwirbt, bis hin zu einer Frau, die nach der Geburt von zwei Kindern zehn Jahre ihre Erwerbstätigkeit unterbricht und dann noch dazu mit 55 Jahren arbeitslos wird.

Tabelle 11:

Schematische Darstellung der Einkommensverläufe (bei Vollzeiterwerbstätigkeit)

monatl. Brutto- verdienst (12mal) mit	Anfangs- einkommen öS 21.000,- „hohes“ Profil	Mittleres Einkommen öS 21.000,- „mittleres“ Profil	Letztes Einkommen öS 21.000,- „niedriges“ Profil	Letztes Einkommen öS 10.000,- „Armuts- gefährdung“
20 Jahren	21.000,-	15.800,-	11.800,-	5.600,-
40 Jahren	27.900,-	21.000,-	15.600,-	7.400,-
60 Jahren	37.500,-	28.300,-	21.000,-	10.000,-

Tabelle 12:**Schematische Darstellung der verschiedenen Biografien**

	ledig	Kinder	Unterbrechung	Teilzeit	Scheidung	Arbeitslosigkeit
Fall 1	ja	0	nein	nein	nein	nein
Fall 2	nein	2	jeweils 2 Karenzjahre	nein	nein	nein
Fall 3	nein	2		von 2. LB d. 1. Kindes bis 10. LJ des 2. Kindes	nein	nein
Fall 4	nein	2	2 KJ nach 1. Kind, dann bis 10. LJ des 2. Kindes	nein	nein	nein
Fall 5	ja	0	nein	nein	nein	mit 55 Jahren
Fall 6	nein	2	jeweils 2 Karenzjahre	von 2. LJ d. 1. Kindes bis 10. LJ des 2. Kindes	nein	mit 55 Jahren
Fall 7	nein	2	2 KJ nach 1. Kind, dann bis 10. LJ des 2. Kindes	nein	nein	mit 55 Jahren
Fall 8	nein	2	2 KJ nach 1. Kind, dann bis 10. LJ des 2. Kindes	nein	mit 40 Jahren	nein
Fall 9	ja	2	jeweils 2 Karenzjahre	von 2. LJ d. 1. Kindes bis 10. LJ des 2. Kindes	nein	nein

Weiters wurde als Status quo die Gesetzeslage 1995 genommen, wobei komplizierte Regelungen stark vereinfacht wurden.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Berechnungen sind:

- Alle betrachteten Fälle sind *Nettoempfängerinnen des Sozialsystems*. Dies kann natürlich auch mit den Annahmen zusammenhängen, erklärt sich aber am ehesten dadurch, daß auch die „wohlhabenderen“ Fälle niemals Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage haben. Wie gezeigt wurde, gibt es allerdings auch in der Realität wenig ASVG-Frauen mit Einkommen oberhalb der Höchstbeitragsgrundlage.
- Als zweiter Grund für die Verschlechterung der Einkommenssituation und damit für die Verstärkung der Abhängigkeit von Transferlei-

stungen können eindeutig *Berufsunterbrechungen* identifiziert werden. Selbst bei nur kurzen Unterbrechungen (Karenzjahre) sinken die verfügbaren Einkommen (also inklusive aller Transfers, die aufgrund der Unterbrechung ausbezahlt werden) um bis zu sieben Prozent (wobei der Einkommensausfall durch die Unterbrechung in höheren Einkommensschichten schwerer wiegt).

Tabelle 13:

Das verfügbare Einkommen von Fall ... in Prozent des verfügbaren Einkommens von Fall 1

„Armuts- gefährdung“	Fall 2: 93,85% Fall 6: 79,17%	Fall 3: 87,90% Fall 7: 66,72%	Fall 4: 73,96% Fall 8: 79,41%	Fall 5: 98,30% Fall 9: 95,15%
„niedriges“ Profil	Fall 2: 96,78% Fall 6: 83,05%	Fall 3: 89,98% Fall 7: 65,80%	Fall 4: 74,16% Fall 8: 70,51%	Fall 5: 96,22% Fall 9: 89,23%
„mittleres“ Profil	Fall 2: 94,32% Fall 6: 81,71%	Fall 3: 87,94% Fall 7: 63,59%	Fall 4: 71,29% Fall 8: 68,37%	Fall 5: 96,00% Fall 9: 87,42%
„hohes“ Profil	Fall 2: 92,68% Fall 6: 80,30%	Fall 3: 86,66% Fall 7: 61,36%	Fall 4: 69,28% Fall 8: 67,08%	Fall 5: 95,45% Fall 9: 86,15%

- Das *Sozialsystem wirkt eindeutig ausgleichend* auf die Verteilung: Während sich das am Markt erzielte Bruttolebens Einkommen der oben erwähnten Frau mit 10 Jahren Berufsunterbrechung und späterer Altersarbeitslosigkeit bis auf 36 Prozent eines durchgehenden Vollerwerbseinkommens verringert, sinkt das verfügbare Lebens Einkommen dieser Frau nur auf 60 Prozent des verfügbaren Einkommens bei Vollerwerb herab.
- Gliedert man das *verfügbare Einkommen nach den unterschiedlichen Einkommensarten*, so lassen sich die Anteile dieser berechnen (siehe auch Tabelle): Selbst für das „hohe“ Einkommensprofil machen die Anteile der familien- und ehebezogenen Transfers zwischen 4 und 9 Prozent des verfügbaren Lebens Einkommens aus. Für die „armutsgefährdeten“ Fälle steigt dieser Anteil auf bis über 21 Prozent. Die beiden größten Leistungen dabei sind das Karenzurlaubsgeld und die Hinterbliebenenpensionen.

Tabelle 14:**Anteile der Einkommensarten am gesamten verfügbaren Einkommen**

		Biografie zeichnet sich aus durch . . .				
Einkommensprofil	Einkommensart begründet sich auf . . .	Vollerwerb	2 Karenzjahre	10 Jahre Unterbrechung	10 Jahre Unterbrechung + arbeitslos ab 55	Alleinerzieherin
„Armutsgefährdung“	Markteinkommen (netto)	48,88%	41,26%	35,94%	26,74%	39,36%
	eig. Sozialversicherungsverhältnis	39,63%	42,57%	44,50%	51,47%	40,15%
	Ehe und Familie	0,00%	16,17%	19,57%	21,79%	11,31%
	Einkommenssicherung	11,49%	0,00%	0,00%	0,00%	9,18%
„niedriges“ Profil	Markteinkommen (netto)	59,41%	49,10%	44,56%	34,08%	45,84%
	eig. Sozialversicherungsverhältnis	40,59%	40,97%	43,18%	51,81%	45,82%
	Ehe und Familie	0,00%	9,94%	12,26%	14,11%	8,34%
	Einkommenssicherung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
„mittleres“ Profil	Markteinkommen (netto)	60,14%	50,89%	46,44%	35,77%	47,81%
	eig. Sozialversicherungsverhältnis	39,86%	40,96%	43,46%	51,85%	45,21%
	Ehe und Familie	0,00%	8,15%	10,11%	11,58%	6,99%
	Einkommenssicherung	0,00%	0,00%	0,00%	0,80%	0,00%
„hohes“ Profil	Markteinkommen (netto)	60,68%	52,40%	48,69%	37,23%	49,57%
	eig. Sozialversicherungsverhältnis	39,32%	40,90%	43,07%	51,57%	44,59%
	Ehe und Familie	0,00%	6,70%	8,24%	9,47%	5,84%
	Einkommenssicherung	0,00%	0,00%	0,00%	1,73%	0,00%

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß (unter den hier getroffenen Annahmen) Fälle, bei denen Ehe und Familie eine Rolle spielen, einerseits zwar höhere Transfers erhalten, andererseits aber erhebliche Einbußen beim Markteinkommen erleiden, die nicht durch die höheren Transferzahlungen ausgeglichen werden.

10. Zusammenfassung

Um praxisnahe Konsequenzen aus der Arbeit ziehen zu können, muß man sich noch einmal die wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit vor Augen führen. Dafür seien die beiden zusammenfassenden Tabellen 15 und 16 als Illustration gedacht.

Tabelle 15:**Die Einzahlungen und Auszahlungen von ASVG-Frauen in den verschiedenen Sozial„töpfen“ (in Millionen)**

	Pensions- ver- sicherung	Arbeits- losenver- sicherung	Familien- ausgleichs- fonds	Unfall- ver- sicherung
Einzahlungen in % der Gesamteinzahlungen	56.247 24,18%	11.892 31,45% ¹⁾	12.487 23,49%	2.917 35,28%
Auszahlungen in % aller Leistungen	70.777 30,41%	23.815 51,26%	27.738 52,17%	1.577 14,41%

¹⁾ Gesamteinnahmen der Arbeitsmarktverwaltung sind exklusive Kreditaufnahmen gerechnet.

Tabelle 16:**Aufteilung der Zahlungen nach eigenständigen und abgeleiteten Ansprüchen**

Einzahlungen ¹⁾	mit FLAF	ohne FLAF	
Steueranteile (PV, FLAF)	7.479	5.089	
Sozialversich.-beiträge	76.064	65.967	
Summe	83.543	71.056	
Auszahlungen	eigen- ständige	abge- leitete	%-Anteil der abgelei- teten Auszahlungen
Pensionsversicherung	56.910	13.867	19,59%
Arbeitslosenversicherung	14.908	8.907	37,40%
Familienlastenausgleichs- fonds		27.738	-
Krankenversicherung	??	??	??
Unfallversicherung	1.262	316	20,03%
Summe	73.080	50.828	41,02%
ohne FLAF	73.080	23.089	24,01%
Summe aller Leistungen: mit FLAF 123.907 ohne FLAF 96.169			

¹⁾ Ohne Einzahlungen in die Krankenversicherung, da Auszahlungen nicht schätzbar.

Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit besteht darin, daß die Verteilungssituation der Frau stark mit ihrem *Rollenbild als Mutter und Ehefrau* zusammenhängt (die Entscheidung für Familie beeinflußt wesentlich die persönliche Einkommenssituation der Frau). Ein Großteil der

Transfers läßt sich auf die eine oder andere dieser beiden Eigenschaften zurückführen. Es ist nicht verwunderlich, daß FrauenpolitikerInnen diese Tatsache immer wieder kritisieren, da sie natürlich *keine Anreize schafft, aus diesem Rollenbild „auszubrechen“* (was nach Ansicht vieler Feministinnen unabdingbar für eine gleiche und partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Arbeitspflichten wäre). Selbstverständlich wurde gerade im letzten Jahrzehnt eine Vielzahl von Regelungen im Sozialsystem geschaffen, die einen „geschlechtsneutralen“ Bezug der Leistungen ermöglichen. Solange aber die Rahmenbedingungen (von sozialen Traditionen, die ja nicht rein über das Transfersystem beeinflussbar sind, angefangen, bis zu den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden) derart sind, daß es im Familienverband noch immer günstiger ist, wenn die Frau „die Frau spielt“, werden derartige Regelungen nicht zwischen den Geschlechtern ausgleichend wirken.

Ursächlich dafür ist auch, daß das *österreichische Sozialsystem ein sehr widersprüchliches* ist. Wir haben zwar eine relativ hohe Sozialquote (12), dennoch gibt es Versorgungslücken und Armut. Es wird versucht, unterschiedlichen Prinzipien zu genügen (horizontal/vertikal, Unterstützung von Familie/Unterstützung der Erwerbstätigkeit, Existenzsicherung/Lebensstandardsicherung). Oft wird versucht, eine Synthese zwischen unmöglichen Dingen zu erzwingen (das typischste Beispiel hierfür ist das Karenzurlaubsgeld, bei dem man sich bis heute nicht geeinigt hat, ob es eine Arbeitsmarkt- oder eine Familienleistung darstellt).

Da unterschiedliche Generationen mit unterschiedlichen Lebensmustern neben- bzw. miteinanderleben, ist eine abrupte Änderung des Systems nicht möglich. Adaptionen können nur mit weitreichenden Übergangsregelungen geschaffen werden.

Somit war es auch Ziel der Arbeit, nicht nur die Verteilungssituation der Frauen darzustellen, sondern auch derartige Widersprüchlichkeiten im österreichischen Sozialsystem aufzuzeigen, da viele der Transfers, die als Frauenförderung gelten, de facto familien- bzw. sogar ehefördernde Maßnahmen sind.

Um aus den Ergebnissen Konsequenzen für die Politik ziehen zu können, könnte man die Arbeit auch folgendermaßen zusammenfassen:

- Geht man davon aus, daß allen Menschen die Möglichkeit für unterschiedliche und vielseitige Lebensentwürfe geboten werden sollen, ist es sinnvoll, das Sozialsystem so zu gestalten, daß *Unterstützungen auch abseits von Ansprüchen, die aus eigener Erwerbstätigkeit abgeleitet sind, bestehen*.
- Vertritt man dabei aber eine emanzipatorische Sicht, so sollten möglichst alle Transfers, die auf *Unterhalts- und Versorgungspflichten* zurückzuführen sind, darauf überprüft werden, ob sie eine derartige Wahlfreiheit nicht insofern hemmen, als sie *traditionelle Rollenbilder verstärken*.

Aus Sicht einer ArbeitnehmerInnenvertretung stellt sich das Problem folgendermaßen dar:

- Für Frauen beinhaltet das österreichische Sozialsystem die Gefahr einer „Rollenfalle“ (aus der sich unter Umständen eine klassische „Armutsfalle“ ergeben kann): Innerhalb der Familien ist es meist ökonomisch sinnvoller, wenn Frauen die Pflege- und Betreuungsarbeiten verrichten. Die Ersatzrate der dafür bezogenen Sozialleistungen im Vergleich zum entfallenen Einkommen ist bei ihnen meist höher als bei Männern.
- 1993 machten die Transfers, die sich aus (von Ehe und Familie) abgeleiteten Ansprüchen ergeben haben, für die Gruppe der Arbeiterinnen und Angestellten fast ein Viertel aller Sozialleistungen aus (ohne die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds einzuberechnen). Es lassen sich nach heutiger Gesetzeslage ohne weiteres Fallbeispiele konstruieren, wo diese Sozialtransfers in Summe um die fünfzehn Prozent des Lebenseinkommens ausmachen. Das sind Größenordnungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Verhalten haben müssen, sowohl was das soziale Verhalten (Partnerschaft, Reproduktion) als auch was das Arbeitsangebot betrifft.
- Diesen *circulus vitiosus* aufzulösen, bedarf es weiterhin massiver Aufklärungsarbeit in Richtung Gleichbehandlung und gleicher Aufteilung der gesellschaftlichen Aufgaben (abgesehen von dem dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen). Die vorliegende Arbeit soll aber vorrangig zeigen, daß auch die materielle Anreizstruktur des Sozialsystems überdacht gehört. Sozialpolitische Reformen müssen zumindest einer von zwei Anforderungen gerecht werden: Entweder müssen Anreize für Frauen gestärkt werden, eigenständig erwerbstätig zu werden (was bedeutet, daß Sozialleistungen und Regelungen eingedämmt bzw. zurückgeschraubt werden müssen, die die Frauen auf das Unterhaltssystem „Ehe und Familie“ verweisen). Oder es müssen die materiellen Anreize für Männer verstärkt werden, andere Lebensentwürfe als die männliche „Normalbiografie“ (durchgehende Erwerbstätigkeit) zu leben (indem beispielsweise die Einkommensersatzraten der Sozialleistungen für Betreuung und Pflege erhöht werden, wobei darauf zu achten ist, daß damit nicht wieder einseitig einer Gruppe diese Aufgaben aufgedrängt werden).
- Denn erst wenn Frauen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und Männer andererseits selbstverständlich die Aufgaben in Familie und Haushalt übernehmen, wird das österreichische Sozialsystem echte Wahlfreiheit der Lebensentwürfe für alle Menschen garantieren können.

Anmerkungen

- (1) Agnes Streissler, Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Zur Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich (= Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 61, Wien 1996).

- (2) An Literatur zur Inzidenztheorie siehe z. B.:
Kotlikoff, Laurence; Summers, Lawrence, Tax Incidence, in: Auerbach, Alan; Feldstein, Martin (Hrsg.), Handbook of Public Economics II (North-Holland 1987) 1044–1092.
Krause-Junk, Gerold, Finanzwirtschaftliche Verteilungspolitik, in: Ansel, Norbert; Haller, Heinz (Hrsg.), Handbuch der Finanzwissenschaft (Tübingen 1981) 257–358.
Musgrave, Richard et al., Steuer- und Ausgabeninzidenz: Ein Überblick, in: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Band II (Tübingen 1994) 34–88.
- (3) Literatur zu *generational accounting* ist z. B.:
Auerbach et al., Generational Accounting: A Meaningful Way to Evaluate Fiscal Policy, in: Journal of Economic Perspectives 8/1 (1994) 73–94.
Auerbach, Alan J.; Kotlikoff, Laurence J., Dynamic fiscal policy (Cambridge 1987).
Haveman, Robert, Should Generational Accounts Replace Public Budgets and Deficits, in: Journal of Economic Perspectives 8/1 (1994) 95–111.
Kotlikoff, Laurence J., Generational Accounting – Knowing Who Pays, and When, for What We Spend (New York 1992).
- (4) In der vorliegenden Arbeit werden vor allem zwei Quellen hierzu zitiert:
Hausman, Jerry A., Taxes and Labor Supply, in: Auerbach, Alan J.; Feldstein, Martin (Hrsg.), Handbook of Public Economics, Bd. 1 (New York) 95–111.
Blundell, Richard W., The Impact of Taxation on Labour Force Participation and Labour Supply, OECD Working Papers (Paris 1995).
- (5) Siehe z. B. Fookien, Insa; Lind, Inken, Vielfalt und Widersprüche weiblicher Lebensmuster (Frankfurt 1994).
- (6) Der Begriff stammt von Becker-Schmidt, Regina, Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften, in: Unterkircher, Lilo; Wagner, Ina (Hrsg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft – Österreichischer Soziologentag 1985 (Wien 1987) 10–25.
- (7) Im angloamerikanischen Raum sind in den letzten Jahren in vielen Zeitschriften Artikel von feministischen ÖkonomInnen erschienen. Hier seien nur die wesentlichsten der in der Arbeit zitierten Artikel nochmals angegeben:
zum Gegenstand der feministischen Ökonomie allgemein:
Ferber, Marianne A.; Nelson, Julie A. (Hrsg.), Beyond Economic Man. Feminist Theory and Economics (Chicago 1993).
Kuiper, Edith; Sap, Jolande (Hrsg.), Out of the Margin. Feminist Perspectives on Economics (London 1995).
Nelson, Julie, Feminism and Economics, in: Journal of Economic Perspectives 9/2 (1995) 131–148.
Familie und Arbeitseinsatz:
Hersch, Joni; Stratton, Leslie S., Housework, Wages, and the Division of Housework Time for Employed Spouses, in: AEA Papers and Proceedings 84/2 (May 1994) 120–125.
zu den Kosten der Kindererziehung für Frauen:
Folbre, Nancy, Who Pays for the Kids?: Gender and the Structures of Constraint (New York 1994).
- (8) Schunter-Kleemann, Susanne (Hrsg.), Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat (Fulda 1992) 141–358.
- (9) An rezenter Literatur zur Situation der Frauen in Österreich seien hier stellvertretend genannt:
Biffl, Gudrun, Zukunft der Frauenbeschäftigung (= Wifo-Vorträge 65, 1994a).
Bundesministerium für Frauenangelegenheiten, Bericht über die Situation der Frauen in Österreich (= Frauenbericht 1995, Wien 1995).
Lassnigg, Lorenz et al., Frauenkarrieren und Arbeitsmarktpolitik (= Forschungsbericht im Auftrag des Arbeitsmarktservices Wien, 1995).
- (10) Krämer, Herbert, Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen (Wien 1992).
- (11) Die Neuregelungen der Sparpakete 1995 und 1996 sind hier nicht berücksichtigt.
- (12) Wobei vor internationalen Vergleichen, die nicht das Steuersystem mit einbeziehen, hierbei immer Abstand genommen werden sollte.